

Fortschritt von McCains Wahlkampfreform

Komfortable Mehrheit im Senat in Washington

Der Senat hat nach zwei Wochen Debatte die Einschränkung der Wahlspenden gemäss einem Vorschlag von John McCain mit 59 zu 41 Stimmen angenommen. 12 Republikaner gaben ihre Zustimmung. Die Gegner äusserten Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Vorlage. Kompromissversuche waren abgelehnt worden.

R. St. Washington, 3. April

Das Steckenpferd des republikanischen Senators John McCain hat nach mehreren erfolglosen Versuchen die politische Ernte eingefahren. Nach zweiwöchiger, bewegter Debatte wurde die sogenannte Campaign Finance Reform mit 59 zu 41 Stimmen von der kleinen Kammer gebilligt. Drei Viertel der Republikaner und drei Demokraten lehnten sie ab. Die knappe, aber ausreichende Mehrheit brachte in der Debatte alle Verwässerungsvorschläge zu Fall, auch einen Vermittlungsvorschlag des Republikaners Chuck Hagel, der von Präsident Bush nach Kräften unterstützt wurde. Bush liess im Verlauf der ritterlich geführten Debatte verlauten, er werde einem Gesetz, das die mehrheitliche Meinung der Öffentlichkeit widerspiegelt, die Unterschrift nicht verweigern.

Warten auf das Repräsentantenhaus

Ein weiterer Gradmesser für die Popularität der neuen Partei- und Wahlkampffinanzierung ist die Abstimmung im Repräsentantenhaus, das bisher dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossener war als die kleine Kammer. Die Debatte im «Haus» steht jedoch noch nicht auf der Tagesordnung, und die führenden Republikaner Dennis Hastert und Tom DeLay setzen alles daran, die Vorlage zu torpedieren. Sollte sich eine zustimmende Mehrheit abzeichnen, wird DeLay alle Hebel in Bewegung setzen, um wenigstens kleine Änderungen des Gesetzestextes zu erreichen, die ein Differenzbereinigungsverfahren mit dem Senat notwendig machen. Dort wäre es dann möglich, die Befürworter auseinander zu dividieren. Schliesslich besteht die Gefahr, dass das Gesetz die Prüfung auf die Verfassungsmässigkeit nicht besteht.

Die Grundidee McCains und seines Widerparts in der Demokratischen Partei, Russ Feingold, besteht in der Abschaffung des sogenannten «soft money». Nach geltendem Gesetz waren die direkt für die Kandidaten bestimmten Wahlkampfspenden limitiert; eine Privatperson konnte ihrem Vorzugskandidaten nicht mehr als 1000 Dollar im Jahr zukommen lassen. Dagegen waren Spenden

an Parteien, politische Aktionskomitees und Ad-hoc-Unterstützungsgruppen in unbeschränktem Umfang möglich, wenn der Kandidat nicht genannt wurde. Dieser Wildwuchs hatte ein starkes Anwachsen der im Wahlkampf zur Verfügung stehenden Gelder zur Folge und damit eine Benachteiligung finanziell schwächerer Kandidaten.

Alle Schlupflöcher beseitigt?

Die beiden grossen Parteien wurden mit diesem Manna praktisch in gleichem Masse gesegnet; nach der am häufigsten zitierten Zahl hatten im Wahlkampf 2000 die Demokraten 244, die Republikaner 243 Millionen an nicht deklarierten Spenden zur Verfügung. Die Gesamtsumme dürfte einiges darüber liegen. Nach der vom Senat verabschiedeten McCain-Feingold-Vorlage müssen alle Wahlkampfspenden deklariert werden. Die Höhe individueller Beiträge an einen Kandidaten wird auf 2000 Dollar erhöht, jener an Aktionskomitees und Parteien auf 5000 bzw. 25 000 Dollar festgesetzt. Die Beträge sollen mit dem Lebenskostenindex steigen. Unternehmungen, Gewerkschaften und andere Interessenverbände dürfen zwei Monate vor der Wahl keine Fernsehspots bezahlen, in denen der Name des Kandidaten für ein politisches Amt vorkommt.

Auf den ersten Blick wirkt die Lösung wie eine Guillotine; noch weiss man nicht, ob sie die Prüfung durch die Praxis besteht und ob alle Schlupflöcher beseitigt sind. McCain beschäftigt sich seit langem mit dieser Reform. Er vertritt die Meinung, in den Vorwahlen des Frühjahrs 2000 sei seine Bewerbung gegen Bush daran gescheitert, dass sich das grosse Geld dem Texaner zuwandte. Derselben Ansicht war für ihre eigene Person auch Elizabeth Dole, die ihre Kandidatur schon vor den Primaries zurückzog, weil sie glaubte, gegen die um Bush gruppierte Finanzmacht nicht bestehen zu können. Auf dem republikanischen Konvent kam es zur Versöhnung.

Höhere Chancengerechtigkeit

Die Vorlage will gerechtere Ausgangsbedingun-

gen schaffen und die sogenannten Spezialinteressen ausschalten. Ob in einem stark von Lobby-Gruppen geprägten politischen System das Zweite möglich ist, muss die Praxis zeigen. Was die Chancengleichheit betrifft, operierten Gegner der Vorlage unter anderem mit dem Argument, ein begüterter Kandidat sei im Vorteil gegenüber einem weniger bemittelten und ein bereits Gewählter habe einen Vorsprung an Bekanntheit gegenüber einem Neuling.

Bei den Senatswahlen vom vergangenen November haben die Demokraten Chorzine und Cantwell ihre Gegner gewissermassen finanziell erdrückt. Das Gesetz sieht deshalb Schutzbestimmungen zugunsten eines auf äussere Unterstützung angewiesenen Bewerbers vor, wenn sein Gegner umfangreiche Eigenmittel zur Verfügung hat. Der Vorsprung eines Bisherigen gegenüber einem Neuen lässt sich schwerer ausgleichen. Diese Kritik war in der bewegten Senatsdebatte seltener zu hören; schliesslich will das Gros des Gremiums selbst wieder gewählt werden. Der hartnäckigste Gegner der Vorlage, der Republikaner Mitch McConnell, machte geltend, die den Demokraten und Republikanern in Zukunft fehlenden Gelder bewirkten den Zusammenbruch des bewährten Zweiparteiensystems in den Vereinigten Staaten. Andere Gegner argwöhnen, die Presse werde auf Kosten der Parteien zu mächtig.

Einschränkung der Meinungsäusserung?

In der Tat haben sich viele grosse Zeitungen für die Sache McCains engagiert, mit besonderem

Nachdruck die «New York Times», die das Problem zur zentralen Frage der amerikanischen Demokratie erhob. Nach «Florida» weiss man, dass noch andere politische Spielregeln an die geänderten Zeiten angepasst werden müssen. Ermüdend in ihrer Simplizität waren auch die Artikel der Gegner der Wahlkampfreform, die nach gut amerikanischer Fairness immer wieder in den Zeitungen zu Wort kamen. Ihr vordringliches Argument lautete, die Beschränkung der Spenden sei eine Einschränkung der freien Meinungsäusserung.

Als Anhänger der Meinungsvielfalt kann man dieser Argumentation schlecht folgen; ihre Konsequenz wäre eine Beschränkung des Rechts auf Meinungsäusserung auf einzelne Gruppen. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat 1976 ein Gesetz über eine Beschränkung der Wahlkampfkosten wegen Verstoßes gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung für ungültig erklärt. Die Autoren der McCain-Feingold-Bill haben aus den Fehlern von damals gelernt und die entsprechenden Passagen so abgefasst, dass dieser Vorwurf nicht mehr erhoben werden sollte. Dennoch haben sie vorsorglich einen Passus eingefügt, durch den die Ungültigkeit des ganzen Gesetzes verhindert werden soll, wenn Teile davon als verfassungswidrig erklärt würden. Das Gesetz sei alles andere als vollkommen, meinte einer seiner Verfasser, aber ein Schritt auf dem Weg zu gerechteren Wahlen.